

Anzug betreffend betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge»

22.5331.01

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüring betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannt kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfall Vorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ